

**Konzeption  
Kinderhaus am  
Bürgersaal  
„Kleine Strolche“  
Kindergarten**

**Stand  
Februar 2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Deckblatt</b>	Seite 1
<b>2. Inhaltsverzeichnis</b>	Seite 2
<b>3. Begrüßung</b>	Seite 3
<b>4. Vorwort, Träger</b>	Seite 4
<b>5. Vorwort der Leitung</b>	Seite 5
<b>6. Unser Leitbild</b>	Seite 6
<b>7. Bild vom Kind</b>	Seite 7
<b>8. Rolle der Erzieherin</b>	Seite 8
<b>9. Pädagogischer Schwerpunkt</b>	Seite 9
<b>10. Rahmenbedingungen</b>	Seite 10-12
<b>11. Zusammenarbeit im Team / mit der Leitung</b>	Seite 13
<b>12. Ausbildung des Personals</b>	Seite 14
<b>13. Räumlichkeiten des Kinderhauses</b>	Seite 15
13.1 Raumkonzept	Seite 16-19
13.2 Was heißt Integration	Seite 20
<b>14. Tagesablauf</b>	Seite 21
<b>15. Eingewöhnung</b>	Seite 22-23
<b>16. Übergang in die Schule</b>	Seite 24-25
<b>17. Basiskompetenzen und Umsetzung</b>	Seite 26-28
<b>18. Bildungs- und Erziehungsbereiche mit Ziele und Methodik</b>	Seite 29-33
<b>19. Partizipation</b>	Seite 34
<b>20. Beobachtungs- und Dokumentations- grundlage</b>	Seite 35
<b>21. Elternarbeit</b>	Seite 36
<b>22. Qualitätsentwicklung /-sicherung</b>	Seite 37
<b>23. Öffentlichkeitsarbeit /Vernetzung</b>	Seite 38
<b>24. Unterschrift des Trägers</b>	Seite 39
<b>25. Anhang</b>	Seite 40
25.1 Haus- und Aufnahmeordnung	Seite 41 - 46
25.2 Satzung	Seite 47
25.3 Impfbroschüre Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Seite 48-49
25.4 Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34	Seite 50-51

Liebe Eltern, lieber Leser,

das Team des Kindeshauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ möchte Sie recht herzlich in unserer Einrichtung begrüßen.

Die nächsten Seiten sollen Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit vermitteln.



Sind die Kinder klein, müssen wir Ihnen helfen Wurzeln zu fassen.

Sind sie aber groß geworden, müssen wir ihnen Flügel schenken.

(Indianisches Sprichwort)

## Was ist eine Konzeption?

Konzeption ist eine schriftliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte die in einem Kinderhaus für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter und den Trägern relevant sind.

Es geht dabei um eine reflektierte, fundierte Darstellung der pädagogischen Arbeit in einer Einrichtung, verknüpft mit dem theoretischen Wissen derjenigen, die diese Konzeption verfasst haben.

Die Erarbeitung der inhaltlichen Bereiche einer Konzeption ist immer als ein Prozess aller pädagogischen Mitarbeiterinnen zusehen. Damit es ein gemeinsames Werk des gesamten Teams wird, ist es eine Voraussetzung, dass alle Teammitglieder ihre Gedanken und Vorstellungen formulieren und miteinander diskutieren.

Die vorliegende Konzeption muss ständig überprüft, überdacht und bei Bedarf überarbeitet werden.

## Träger:

Träger ist der Markt Ergolding, vertreten durch 1. Bürgermeister Andreas Strauß.

### Anschrift des Marktes Ergolding:

Lindenstr. 25  
84030 Ergolding

Ansprechpartner des Trägers ist Herr Reitmaier (Tel.: 0871/760330).

Bei Fragen bezüglich Elternbeiträge ist Frau Beck (Tel.: 0871/760361) zuständig.

## Vorwort des Trägers:

Liebe Eltern,  
liebes Betreuerteam im Kinderhaus Kleine Strolche,

der Markt Ergolding engagiert sich stets, die beste Betreuung für unsere Kinder vorzuhalten. Dies drückt sich zum einen in einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen aus. Zum anderen bieten wir durch entsprechende Rahmenbedingungen sehr gute Betreuungsmöglichkeiten an. Gerade unser wunderschönes neues Kinderhaus Kleine Strolche bietet hervorragende Bedingungen für Kinder, Eltern und unsere Fachkräfte. Aber auch den pädagogischen Neuerungen stehen wir offen gegenüber.

Unser größtes Anliegen ist es jedoch, dass wir qualifizierte und engagierte Fachkräfte in unseren Einrichtungen beschäftigen. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die wichtigste und verantwortungsvollste Aufgabe:

Sie betreuen und arbeiten mit Ihren Kindern.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren Beschäftigten für ihren Einsatz und Engagement für unsere Kinder bedanken.

Die Betreuung und Erziehung ist eine große Aufgabe, die nur mit viel Fachwissen und ausgereiften Konzepten gut gelingen kann. Das Team vom Kinderhaus Kleine Strolche hat ein umfangreiches Konzept zur besten Betreuung Ihrer Kinder erstellt.

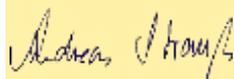
In dieser Broschüre wird mit großer Transparenz das Konzept detailliert vorgestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser interessanten Lektüre.

Bei Ihnen liebe Eltern bedanke ich mich, dass Sie uns Ihre Kinder zur Betreuung anvertrauen.

So wünsche ich Ihren Kindern, Ihnen liebe Eltern und auch unserem Team vom Kinderhaus ein schönes Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr mit vielen schönen Erlebnissen und nur guten Erfahrungen.

Ihr



Andreas Strauß  
1. Bürgermeister



## **Vorwort der Leitung**

Liebe Eltern und Interessierte,

als Kinderhausleitung möchte ich Sie recht herzlich bei den „kleinen Strolche“ willkommen heißen. Die nächsten Seiten sollen Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Sie lernen unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit kennen. Ebenso erfahren Sie über unsere organisatorischen Richtlinien und ihre Gültigkeit.

Ein wichtiger Schwerpunkt unseres Kinderhauses ist die Eingewöhnung mit Hausbesuch. Kinder und Eltern werden bei diesem spannenden Lebensabschnitt so sanft wie möglich begleitet und unterstützt. Durch die Begleitung Ihres Kindes während der Eingewöhnungszeit, sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten, können Sie sich persönlich einen Eindruck über unsere pädagogische Arbeit verschaffen.

Als Kinderhaus ergänzen und unterstützen wir die Erziehung der Kinder. Hierbei ist uns die ganzheitliche und individuelle Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Wir setzen den inklusiven Gedanken um und sehen jedes Kind als einzigartig.

Ich wünsche allen Kindern und Eltern in unserem Kinderhaus viele schöne Momente, Spaß und eine gute Zeit.

Ihre Kinderhausleitung

Bianca Pflug



## **Leitbild**

Unsere Einrichtung arbeitet individual pädagogisch, um den Kindern die besten Chancen für eine gesunde Entwicklung zu bieten und bestmögliche Bildungserfahrung zu ermöglichen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung von Anfang an.

Wir arbeiten mit den Ressourcen des Kindes, fördern die Stärken, geben Zeit um Neues zu entdecken und bieten individuelle Förderung. So können sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend, ihren Bedürfnissen nachgehen.

Ein liebevoller und feinfühligere Umgang mit dem Kind ist für uns selbstverständlich.

Als familienergänzende Einrichtung ist unser Leitbild auch von einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern geprägt.

Das Kind ist ein aktives und kompetentes Individuum, das bereits ab der Geburt Bildung erfahren will.

Bildung kann jedoch nur stattfinden, wenn eine vertrauensvolle Bindung zur Bezugsperson aufgebaut wurde.

Im Kindergarten bieten wir den Kindern ähnlich wie in der Kinderkrippe das Bezugserziehersystem.

Deshalb gibt es für jedes Kind eine individuelle Eingewöhnungszeit mit der Bezugserzieherin, um somit das Explorationsverhalten des Kindes zu ermöglichen.

## **Bild vom Kind**

„Ein Kind ist wie eine Blume, die Unterstützung beim Wachsen braucht.“



Das Kind ist ein Lebewesen, das ohne Vorurteile auf die Welt kommt. Es braucht Menschen und Bezugspersonen, um Liebe erfahren und diese teilen zu können. Jedes Kind ist eine einzigartige, eigenständige, sozial orientierte und vollwertige Persönlichkeit, welche ernst zu nehmen ist. Von Anfang an ist jedes Kind neugierig auf seine Umwelt, phantasievoll und bereit zu lernen. Das Kind hat ein Recht auf eine liebevolle, beschützende Begleitung und Unterstützung bei seinem Lernen, gemäß seinen Stärken, Schwächen und eigenem Lerntempo. Ein Kind bleibt ein Kind und reagiert oft anders als Erwachsene und es lernt auch so. Durch unsere gelebte Partizipation, die gegebenen Freiräume und Grenzen, sowie der vorhandenen Zeit, Liebe und Geduld, ist jedes Kind aktiv an seinem Lernfortschritt beteiligt.

„Kinder sollen mit viel Liebe aufwachsen,  
aber sie wollen und brauchen Normen“

Astrid Lindgren

## Rolle der Erzieherin

liebevoll

wertschätzend

verständnisvoll

Freiraum geben

tolerant

Einfühlungsvermögen

vorausschauend

verantwortungsbewusst

Gesprächspartner

Wissensvermittler

Grenzen setzen

Tröster

Bezugsperson

wertfrei

Vorbildfunktion

Beobachter



Impulsgeberin

ressourcenorientiert

Empathie

Akzeptanz

Entwicklungsbegleiter

Fürsprecher

Helfer

Ratgeber

situationsorientiert

kreativ

hilfsbereit

kooperativ

kommunikativ

geduldig

Streitschlichter

Zeitmanager

Rolle der Erzieherin

## Pädagogischer Schwerpunkt

Unser Kinderhaus zeichnet aus, dass das Kind im Mittelpunkt steht, mit seinen Stärken und Schwächen. Bei uns darf das Kind, Kind sein.

Damit dies jedoch funktioniert, ist in unserem Kinderhaus die Eingewöhnung ein sehr großer Schwerpunkt. Nur Kinder die gut eingewöhnt sind, können explorieren und ins Spiel finden.

In unserem Haus gibt es ein zusammen erarbeitetes Übergangskonzept zwischen Kinderkrippe und Kindergarten, welches zum Ende des Kindergartenjahres vor allem über die letzten 3 Monate, sehr praktiziert und gelebt wird.

Kindern die von außen neu in den Kindergarten kommen, bieten wir diesbezüglich im Vorfeld einen Hausbesuch an, den die Eltern gerne in Anspruch nehmen können. Wird ein Kind zuerst zu Hause von der Bezugserzieherin besucht, fallen die ersten Tage in der Einrichtung leichter, da die Bezugserzieherin bereits in bekannter Atmosphäre kennen gelernt wurde.

Nach der Eingewöhnungszeit setzen wir unseren Schwerpunkt auf die Selbständigkeitserziehung. Die Kinder dürfen in der Freispielzeit selbst entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen wollen. Um dies zu unterstützen, arbeiten wir nach dem Prinzip von Maria Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun.“ Des Weiteren darf das Kind lernen, eine eigene Stimme zu haben. Partizipation wird bei uns gelebt. Teilhabe, Einbeziehung, Mitbestimmung und Mitsprache ist im Kinderalltag zu finden.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Bewegungserziehung. Täglich erhalten die Kinder durch die Öffnung der Räume, die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Als besonderes Highlight bieten wir für unsere Vorschulkinder einen Schwimmkurs an, der von einer Schwimmtrainerin im Ergomar durchgeführt wird.

Tägliche Bewegung im Garten und regelmäßige Spaziergänge gehören für uns selbstverständlich dazu.



## Rahmenbedingungen

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen.

Einzugsgebiet ist die Gemeinde Ergolding.

Kinder, welche in der Kinderkrippe in unserem Haus waren, haben bei der Kindergartenanmeldung Vorrang.

## **Standort und Lage**

Das Kinderhaus befindet sich hinter dem Bürgersaal in einem ruhigen Wohngebiet.



## **Struktur der Einrichtung**

Das Kinderhaus umfasst zwei Bereiche:

- die Kinderkrippe mit 4 Gruppen
- den Kindergarten mit 4 Gruppen + einer altersgemischten Gruppe

Uns ist es ein Anliegen, so viel Berührungspunkte wie möglich zu schaffen. Vor allem in dem Bereich des Übergangs von Kinderkrippe zu Kindergarten.

## **Öffnungs-, Kern-, und Schließzeiten**

Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Um pädagogisch wertvolle Arbeit leisten zu können, ist für Kindergartenkinder eine Fünftagewoche mit der geringsten

Buchungszeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr einzuhalten.

Zwischen 12.30h und 13.30h ist keine Abholzeit

## **Ferienzeiten**

Unser Kinderhaus ist im August ca. drei Wochen geschlossen.

Ebenso schließen wir zwischen Weihnachten und Neujahr.

Andere noch anfallende Schließtage – z.B. wegen Fortbildung des pädagogischen Personals oder Betriebsausflug - kommen noch hinzu.

Zu Beginn eines jeden Kinderhausjahres werden Ihnen die 30 Schließtage mitgeteilt.

## Buchungszeiten und Beiträge

### Buchungszeiten pro Monat

	Kindergarten
Von mehr als 3 – 4 Stunden	56,--
Von mehr als 4 – 5 Stunden	63,--
Von mehr als 5 – 6 Stunden	71,--
Von mehr als 6 – 7 Stunden	79,--
Von mehr als 7 – 8 Stunden	87,--
Von mehr als 8 – 9 Stunden	95,--
Von mehr als 9 Stunden	103,--

**Im Beitrag enthalten ist Getränkegeld und Spielgeld.**

**Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.**

### **Mittagessen pro Monat 45,-- €**

Bei einem Ganztagesplatz wird das Mittagessen immer in Anspruch genommen.

Bei einem Vormittagsplatz, haben die Eltern die Wahl.

Die Kinder, welche in der Einrichtung nicht zu Mittag essen, werden um 12.30h abgeholt.

Das ausgewogene und kindgerechte Mittagessen wird täglich vom Lieferservice Dietler aus Mirskofen geliefert.

Im Eingangsbereich bei der Elterninfowand ist immer der aktuelle Essensplan zu finden.

## **Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung**

### **Die Leitung**

Die Kinderhausleitung nimmt in unserer Einrichtung eine Schlüsselposition ein.

Ihre Aufgabe umfasst zu großen Teilen die Betriebsführung. Des Weiteren die Übernahme von Verwaltungsaufgaben zwischen Träger und Kinderhaus und sie hat einen Überblick über Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Um in diesem Arbeitsfeld gut agieren zu können, hat sie als Zusatzqualifizierung die Weiterbildung zum systemischen Berater gemacht und die Ausbildung zum Teamcoach.

Der Kinderhausleitung ist die Kindergartenleitung zur Seite gestellt.

Zusammen mit der Kinderkrippenleitung bilden die 3 Leitungen ein Leitungsteam im Kinderhaus. Zusammen tragen sie die Verantwortung für die Umsetzung aller rechtlichen Vorgaben, sie müssen mit den verfügbaren Ressourcen haushalten, wirtschaftlich handeln und dies mit den pädagogischen Erfordernissen in Einklang bringen können.

Alle 3 Leitungen haben die Weiterbildung zur qualifizierten Leitung absolviert.

### **Das Team**

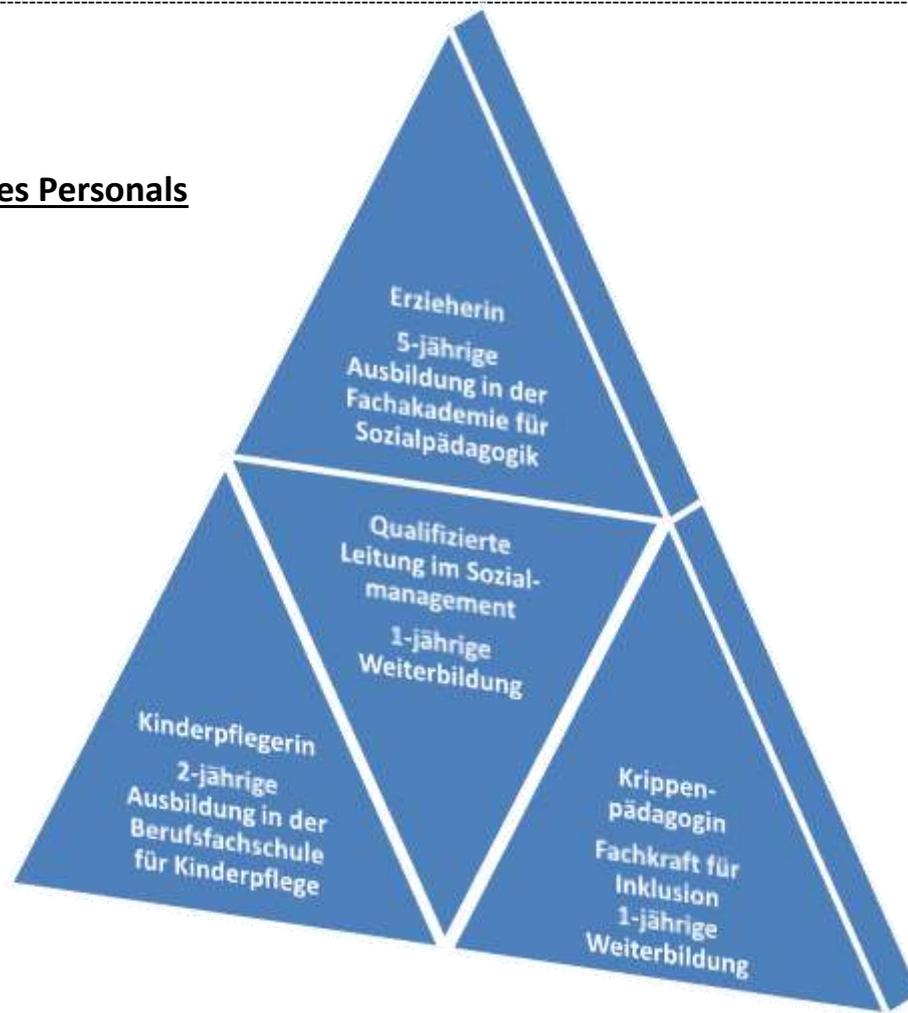
Unsere Einrichtung wird von einem bunten Team aus staatlich anerkannten Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen geführt. Zwei Küchenkräfte vervollständigen unser Team.

Engagiert bringen wir unsere Lebens- und Berufserfahrung, unterschiedliche Stärken und Kompetenzen in den Pädagogischen Alltag zum Wohle der Kinder ein. Ein gelingender Informationsfluss und fachlicher Austausch wird durch regelmäßige Teamsitzungen gewährleistet. Ergebnisse dieser Zusammenkünfte – bezogen auf Planung, Reflexion, Entscheidung und Arbeitsabläufe- werden schriftlich dokumentiert und sind damit nachvollziehbare Grundlagen für alle Mitarbeitenden.

Jede Fachkraft besucht Fortbildungen, ausgewählt nach persönlichen Interessen und den Belangen der Einrichtung. Die jeweilige Fachkraft bringt neue Anregungen und Impulse mit ins Team. Teamfortbildungen und Weiterbildungen für den einzelnen finden nach Absprache mit dem Träger statt.

Einmal jährlich ist ein Personalentwicklungsgespräch zwischen den einzelnen pädagogischen Kräften und der Leitung angedacht.

## Ausbildung des Personals



## Kindergarten als Ausbildungsort

Unser Kindergarten ist nicht nur ein Lern- und Erfahrungsort für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschieden berufliche Ausbildungsformen anbieten:

- Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- Kinderpfleger/in Quereinsteiger
- SPS 1 Praktikanten / innen (Ausbildung Erzieher/in)
- „Schnupperpraktika“ verschiedener Schulformen
- Kinderpflege Praktikanten/innen

Praktikanten/innen können bei uns....

- ... eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erfahren
- ... den Berufsalltag des Erzieherberufes kennen lernen
- ... die vielfältigen Angebote eines Kindergartens entdecken und umsetzen lernen
- und sich natürlich mit einbringen und unsere Arbeit mit neuen Ideen und Anregungen bereichern

Unser Kindergarten bietet ein lebensnahes, vielfältiges und lehrreiches Umfeld, in dem man wachsen, reifen und sich entwickeln kann. Eine feste Ansprechpartnerin begleitet die jeweilige Ausbildung.

## **Räumlichkeiten des Kinderhauses**

Im Erdgeschoss befinden sich vier Krippengruppen, drei Kindergartengruppen und eine altersgemischte Gruppe.

Im Obergeschoss befindet sich eine weitere Kindergartengruppe.  
Dies ist eine Integrativgruppe.



## **Das Raumkonzept**

In der Freispielzeit ist es den Kindern möglich, den ganzen Kindergartenbereich im Erdgeschoss zu bespielen und sich den eigenen Interessen und Bedürfnissen entsprechend zu beschäftigen. Da findet man Bereiche zum Austoben, zum Kreativ werden, zum zur Ruhe kommen.

In der Öffnungszeit findet soziale Interaktion aller Gruppen statt.



## **Gruppenraum**

In allen Gruppenräumen befinden sich eine Rollenspielecke, eine Bilderbuchecke und Platz für Konstruktionsmaterial.

Ein großer Spielturm, der den Kindern die Möglichkeit einer zweiten Ebene bietet, rundet das Bild des Gruppenraumes ab.

Didaktische Spiele werden an verschiedenen Tischen angeboten.

Am Maltisch werden den Kindern Materialien wie z.B. Kleber, verschiedenes Papier, Scheren, Wolle, Stifte, usw. zur freien Verfügung gestellt.

Ein runder Teppich lädt ein, sich für gemeinsame Gruppenaktivitäten zusammen zu finden.



Um den Kindern neue Anreize und Lernmöglichkeiten zu ermöglichen, haben wir bewusst jeden der 5 Gruppenräume individuell eingerichtet und mit unterschiedlichen Spielen und Materialien ausgestattet.



### **Waschräume**

Gegenüber von jeweils zwei Gruppenräumen befindet sich ein Waschräum, mit Waschbecken und Toiletten. In einem der Waschräume gibt es eine Waschrinne, welche zu Wasserspielen einlädt.



### **Brotzeitraum**

Für jeweils zwei Gruppen steht ein Brotzeitraum, zwischen den Gruppenräumen zu Verfügung. Dort dürfen die Kinder „gleitend“ frühstücken. Das Kind kann selbst entscheiden, wann es Hunger hat und so viel essen wie es möchte, somit ganz nach seinen Bedürfnissen handeln.

Wir bieten immer Wasser und Milch und frisches Obst und Gemüse an.

Gestellt wird dies von der Höhenberger Biokiste, da wir am Schulobst und –milch Programm teilnehmen.

Die Brotzeit für morgens und evtl. nachmittags bringen die Kinder von zu Hause mit.

Es entwickelt sich am Esstisch der Gemeinschaftssinn, wenn die Größeren den Kleineren helfen und man aufeinander Rücksicht nimmt. Außerdem wird die Selbständigkeit gefördert, da die Kinder für die Essutensilien selbst verantwortlich sind und nach ihrer Brotzeit den Platz sauber verlassen sollen.



Das Mittagessen wird in den Gruppenräumen eingenommen. Hier dürfen die Kinder selbst entscheiden, wieviel und was sie essen möchten. Dies unterstützen wir, indem die Kinder ihre Teller selbst befüllen dürfen.

### **Snoozelraum**

Der Snoozelraum ist ein Ort der Entspannung und Ruhe. Hier können die Kinder Abstand zum Alltag nehmen und zu sich selber finden. Durch verschieden Lichtquellen, Meditationsmusik und Wandprojektion bieten wir den Kindern verschiedene Entspannungselemente. Kissen und Decken laden zum Kuscheln und Verweilen ein.



### **Bewegungsraum**

Im Bewegungsraum wird den Kindern täglich die Möglichkeit geboten, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Es stehen ihnen Turnmaterialien wie z.B. Magnetdreiecke, Schaustoffbaustein, Kletterwand, Bälle und weiteres mehr zur freien Verfügung zur Auswahl.

Im zwei wöchentlichem Rhythmus, einmal wöchentlich, findet eine geleitete Turnstunde statt.

Durch die Bewegung wird das Kind ganzheitlich gefördert. So werden zum Beispiel Bewegungserfahrungen gesammelt und Spaß und Freude an der Bewegung weiter ausgebaut. Durch das gemeinsame Toben werden außerdem die sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert und gestärkt.



### Flurbereich

In unserem Flurbereich befindet sich eine Kreativ-Nische mit Bastelecke, eine Staffelei-Malwand, eine Werkbank und Bauteppich mit großen Bauklötzen. Außerdem ist eine Nische mit einem sehr großem Bällebad zu finden.



Unser Flurbereich dient wieder dazu, in Bewegung zu kommen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten durch entsprechendes Spielmaterial weiter auszubauen.

### Musikzimmer

Es gibt viele verschiedene Instrumente, die die Kinder kennen lernen können. Im Freispiel können die Kinder nach Herzenslust dem Experimentieren und Bespielen der Instrumente nachgehen und ihre Kompetenz weiter schulen. Einmal wöchentlich findet für die „Mittelkinder“ die musikalische Früherziehung statt. Unser Musikzimmer wird außerdem als Raum für den Deutsch-Vorkurs mit der Lehrerin genutzt.



## Garten

Wir bieten den Kindern den Garten als Lern- und Erfahrungsraum an. Im Garten erlebt das Kind die natürliche Umwelt als Quelle der Freude und Entspannung. Da wir bei fast jedem Wetter rausgehen, lernt das Kind das Wetter und die Jahreszeiten kennen. Gleichzeitig wird das Immunsystem gestärkt.

Kinder erleben den Kreislauf der Natur im Wechsel der Jahreszeiten.

Im Frühling und Sommer lernen die Kinder die unterschiedliche Bodenbeschaffenheit durch barfußlauf kennen, es darf gematscht und geplanscht werden.

Im Herbst und Winter kann man entsprechend angezogen, Wind, Matsch, Schnee, usw. kennenlernen.

Durch das Angebot von Fahrzeugen, Gartenspielgeräten und das Nutzen der Anlage, kann das Kind seine Motorik weiter verbessern und erlangt dadurch mehr Sicherheit und Körpergefühl.

Ein besonderes Highlight ist vor allem die Fahrzeugbahn und die Wassermatschanlage.



## Naturtag

Im zwei wöchentlichem Rhythmus gehen wir einen Vormittag mit den Kindern in Ergolding oder Umgebung auf Entdeckungstour. Dabei lernen die Kinder die jahreszeitliche Veränderung besonders kennen.

Wir nehmen uns bei den Ausflügen für die Umwelt um uns herum sehr viel Zeit. Kinder werden oftmals von



einer Beobachtung zur nächsten geführt. Diese lassen den Schatz an Erfahrungen und Erlebnissen wachsen.

### **Garderobe**

Vorne, im Eingangsbereich, befinden sich auch die Garderoben der Kinder. Jedes Kind besitzt ein eigenes Fach, für Hausschuhe, Regenkleidung, Jacke, Gummistiefel usw.



### **Obergeschoss**

Im Obergeschoss befindet sich die fünfte Kindergartengruppe. Auch dort gibt es einen Gruppenraum, einen kleinen Bewegungsraum, ein Bau- und Bastelzimmer. Des Weiteren einen Waschraum und eine Garderobe. Diese Gruppe ist eine Integrativ-Gruppe. Die Kinder sind auch im Kinderhausalltag und bei der Öffnung mit integriert, jedoch bestehen etwas mehr Rückzugsmöglichkeiten, wenn nur das Obergeschoss bespielt wird.

### **Was heißt Integration?**

Wir sehen Integration als einen wechselseitigen Prozess, in dem alle Beteiligten aufeinander zugehen. Kinder mit Förderbedarf in unterschiedlichen Bereichen finden in pädagogischen Planungen und Angeboten Berücksichtigung. Dabei nutzen Fachpersonal, sowie Eltern und Kinder ihre persönlichen Kompetenzen, um Barrieren zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu pflegen. Dies beziehen wir auf Sprache, Kultur, Werte und Persönlichkeit.

In der Regel besuchen nicht mehr als vier oder fünf Kinder, die auf zusätzliche Förderung angewiesen sind, eine Kindergartengruppe.

Um dem erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden, stehen den integrativen Einrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

## Tagesablauf Kindergarten

7.00 – 7.30 Uhr	Frühdienst in der Orangen Gruppe
ab 7.30 Uhr	Freispielzeit in den Gruppen gleitendes, selbstbestimmtes Frühstück
ab 8.30 Uhr	Morgenkreis Öffnung der Gruppen- und Funktionsräume Pädagogische Angebote Projektgruppen Garten / Spaziergang / Naturtag
12.30 Uhr	Erste Abholzeit
12.30 Uhr	Mittagessen
ab 13.30 - 16.30 Uhr	individuelle Abholzeit Mittagsschlaf / Wachgruppen Brotzeit Freispiel Garten oder Turnraum
16.30 Uhr	Ende des Kinderhaustages

**Im Haus und außer Haus brauchen Kinder eine große Handlungsfreiheit, damit sie ihre Spiel- und Bewegungsfreude ausleben können. Dazu ist jederzeit zweckmäßige und robuste Kleidung erforderlich. Kinder arbeiten mit Farbe, Matsch und Sand und klettern, krabbeln und kriechen im Freien.**

## **Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau**

Eine qualitativ, hochwertige Eingewöhnung ist für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiger Schwerpunkt.

Wenn ein Kind in unser Kinderhaus kommt, steht es vor vielen neuen Herausforderungen und Eindrücken.

Es lernt viele neue Kinder und Erwachsene kennen. Da diese Eindrücke für viele Kinder eine enorme Anspannung ist und Kraft fordert, möchten wir die Kinder so sanft wie möglich „eingewöhnen“.

Auf Wunsch, bieten wir für die Kindergartenkinder einen Hausbesuch an. Der erste Kontakt mit der Bezugserzieherin soll in vertrauter Umgebung stattfinden.

Gemeinsam kommen Kindergartenkinder mit einer Bezugsperson zu uns in die Einrichtung. Sie lernen die Kinder, das Personal, die Räumlichkeiten und den Tagesablauf kennen.

Es lernt Vertrauen zur Erzieherin zu fassen und trennt sich bereits in den ersten Tagen für kurze Zeit von der Bezugsperson.

Wie dies genau abläuft, wird in einem Vorgespräch zwischen Eltern und Bezugserzieherin besprochen.

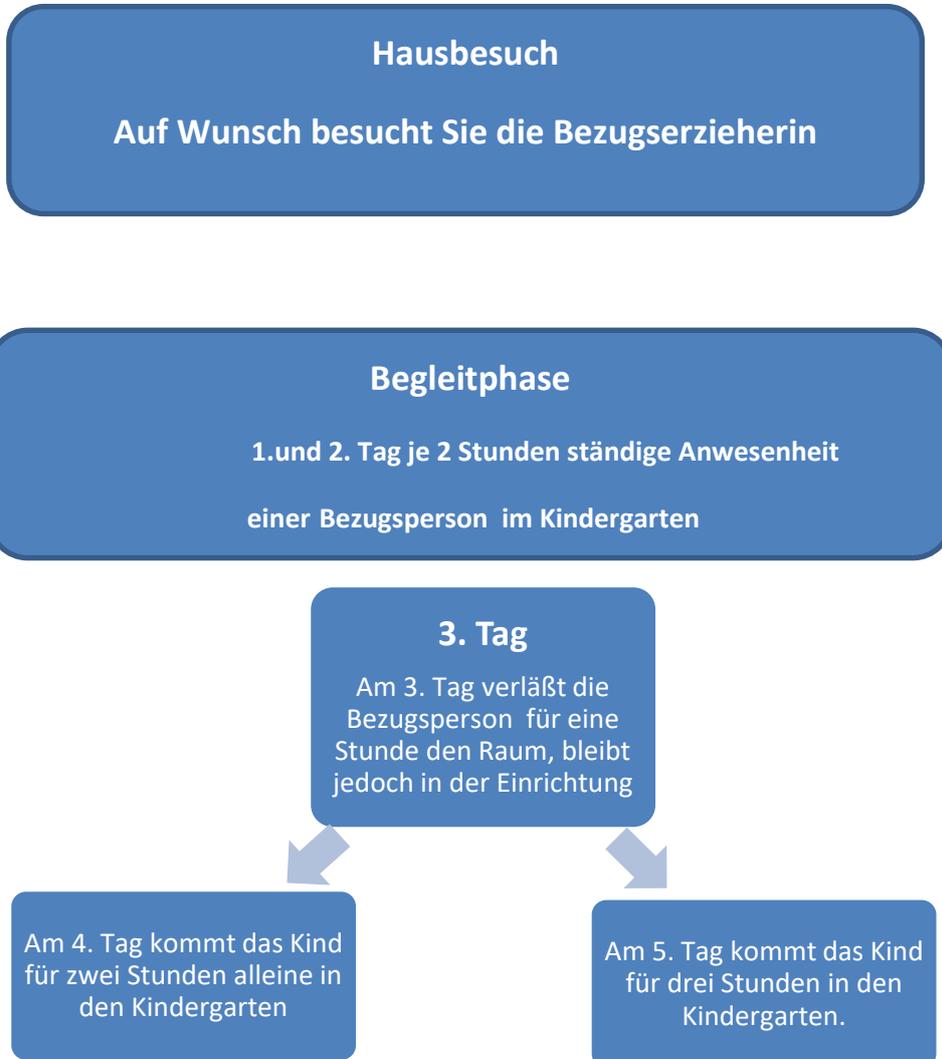
Dazu finden im Kinderhaus ein gemeinsames Kennenlernen und ein Informationsaustausch statt.

Wir wollen damit den Grundstein für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft setzen. Deshalb arbeiten wir auch nach dem Bezugserzieher-Modell.

Kinder, die bereits unsere Kinderkrippe besucht haben, benötigen meist keine Eingewöhnung mehr mit den Eltern, da sie bereits durch gegenseitige Besuche den Kindergarten kennen.

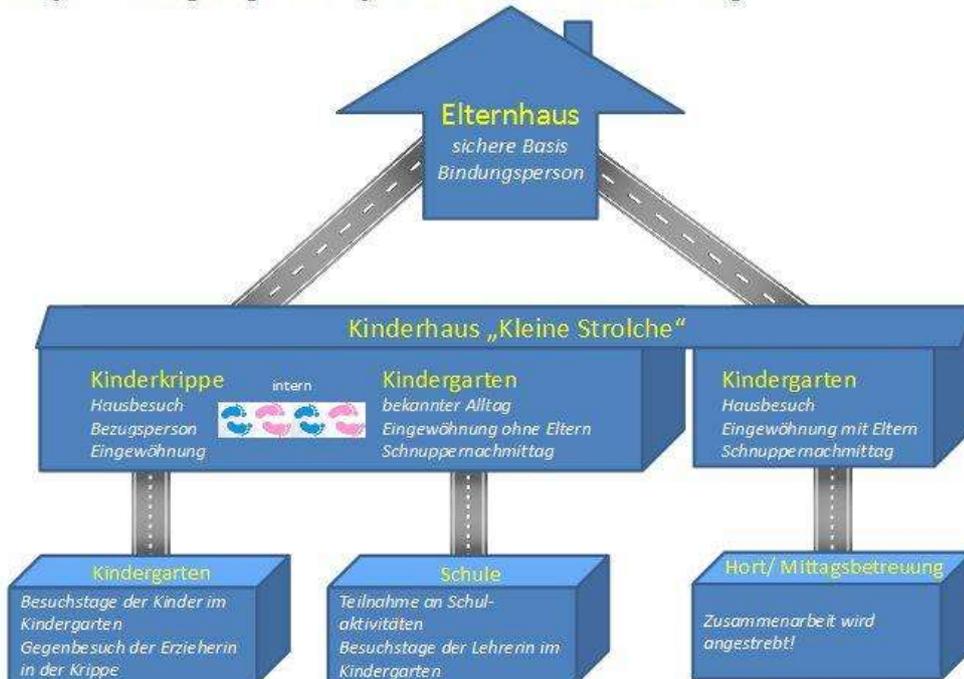
Für alle Kinder findet ein Schnuppernachmittag für ein gemeinsames Kennenlernen statt.

## Eingewöhnung – Übergang von der Familie in den Kindergarten



Alle darauf folgende Tage, werden stundenweise erhöht bis zum vollständigen Erreichen der Buchungszeit. Hierbei achten wir auf die Individualität des Kindes.

*Sanfte Übergänge sind für das Kind sehr wichtig !*



Übergang/Schule

## Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

Ziel ist es, dass das Kind dem neuen Lebensabschnitt (Schuleintritt) mit Freude, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen kann.

Kinder freuen sich auf die Schule. Sie sind neugierig und motiviert, lesen, schreiben und rechnen zu lernen.

Zu all dieser Freude mischt sich doch auch eine Unsicherheit. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule fordert von dem Kind eine große Leistung hinsichtlich der Verarbeitung von Erwartungen. Ebenso muss sich das Kind auf eine neue Handlungs- und Lebensweltstruktur in der Grundschule einstellen.

Die ganze Kindergartenzeit sehen wir als „Vorschule“ an, in der sich das Kind immer weiter und besser in seinen Kompetenzen entwickelt.

Dennoch gibt es bei uns im letzten Vorschuljahr einmal wöchentlich einen Vormittag, den alle Vorschulkinder gemeinsam verbringen und nochmals gesondert Aufgaben und Themen bearbeiten.

Außerdem gehen die Vorschulkinder wöchentlich einmal zum Schwimmen.

Wir haben eine enge Kooperation mit der Grundschule Ergolding.

Diese Kooperationsarbeit führt das Kind schrittweise an den Schulalltag heran. Zunächst besucht die Kooperationslehrerin die Kinder in ihrem bekannten Umfeld, dem Kindergarten. Durch verschiedene Aktivitäten an der Schule, (wie z.B. Schulhausrally, Schnupperstunde, Schultheater...) wird es den Kindern ermöglicht, sich mit den Räumlichkeiten und den dortigen Arbeitsweisen vertraut zu machen.

Um den Übergang vom Kindergarten zur Schule zu schaffen, gehört auch der Abschied von der Kindergartenzeit dazu.

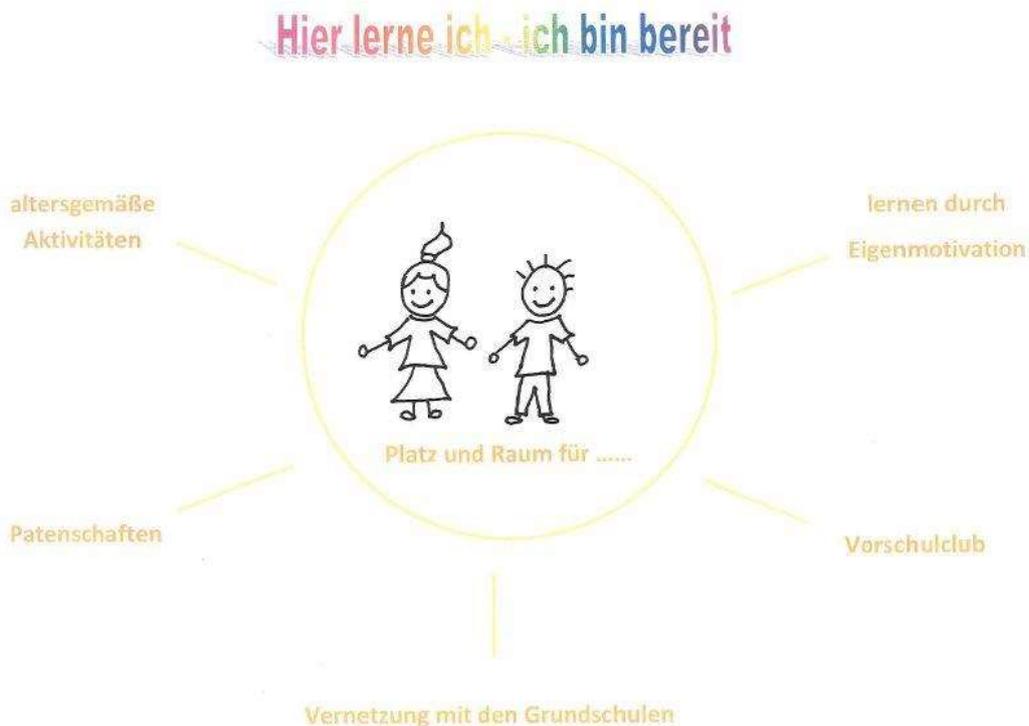
Durch eine positive Einstellung zur Neugier und Vorfreude auf die Schule, unterstützen wir das Kind und machen ihm Mut.

Durch aufmunternde Gespräche und das Heranführen an den Schulalltag möchten wir dem Kind seine Sorgen und Ängste vor dem Schulbeginn nehmen.

Der gemeinsame Vorschulflug im Sommer ist das Highlight für die Großen und auch die Vorschul-Übernachtung bestärkt die Kinder, bald ein Schulkind zu sein.

**„Kinder sind keine Fässer die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen“**

François Rabelais



## **Basiskompetenzen**

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die Kinder befähigen mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammen zu leben und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinander zu setzen.

### **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

In unserem Kindergarten legen wir sehr viel Wert auf soziales Verhalten, wir arbeiten inklusiv, vermitteln Werte, achten die Persönlichkeit des Kindes und helfen allen Kindern sich in die Gruppe zu integrieren und sich am Gruppengeschehen zu beteiligen.

#### **Unsere Umsetzung der Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

- Emotionale Zuwendung und Feinfühligkeit.
- Gegenseitiger Respekt
- Bezugserziehersystem
- Wertschätzender Umgang dem Kind gegenüber
- Vorbildfunktion
- Geschlechtsgemischte Gruppe.
- Kinderkonferenzen
- Wünsche der Kinder wahrnehmen und bei der Umsetzung helfen
- Vermittlung von Werten
- Naturtage
- Gesprächsregeln einhalten
- Gesprächskreise
- Geburtstagsfeier

### **Personale Kompetenzen**

Als inklusive Einrichtung steht für uns an erster Stelle, das Kind als einzigartig zu sehen, es anzunehmen und in seiner Persönlichkeit zu stärken. Die Erweiterung der körperlichen und kognitiven Fähigkeiten sehen wir als Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Die Freude und Neugier des Kindes am Geschehen ist für uns sehr wichtig.

#### **Unsere Umsetzung der personalen Kompetenz**

- Respektvolles Verhalten dem Kind gegenüber und dieses Verhalten beim Kind stärken
- Selbstbestimmte Gestaltung des Freispiels
- Entwicklungsstand des Kindes wahrnehmen und begleiten
- Positive Rückmeldungen im Alltagsgeschehen
- Gemeinsame Erarbeitung von Regeln und Achtung auf deren Einhaltung

- Probleme der Kinder wahrnehmen und Lösungen moderieren
- Auf die Gefühle der Kinder eingehen und verbalisieren
- Bewegungsraum, Exkursionen, Turnstunden
- Snoozelraum
- Gesunde Ernährung und Hygienemaßnahmen den Kindern nahebringen
- Aufmerksam dem Kind zuhören
- Sprachliches Vorbild
- Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder, Gespräche und das Musizieren in den Alltag integrieren
- Musikalische Früherziehung
- Experimente
- Kreativität und Phantasie anregen und ausleben lassen
- Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung erkennen
- Zwei- und Mehrsprachigkeit von Anfang an gemeinsam mit den Eltern stärken
- Einsetzen von Medien
- Vorschulclub einmal wöchentlich am Vormittag
- Schwimmkurs für alle Vorschulkinder einmal wöchentlich
- Vorkurs Deutsch in Zusammenarbeit mit der Grundschule

### **Lernmethodische Kompetenzen**

Lernmethodische Kompetenz bedeutet, eine Grundlage schaffen für einen bewussten Wissenserwerb und für ein lebenslanges selbstgesteuertes Lernen. Dazu gehört sowohl bestehendes Wissen zu aktualisieren, zu reflektieren und zu vervollständigen, als auch vorhandenes Wissen anzuwenden und brauchbar zu machen.

#### **Unsere Umsetzung der lernmethodischen Kompetenz**

- Materialien zum Erforschen zur Verfügung stellen
- Mit allen Sinnen sich neues Wissen aneignen
- Wissensdrang der Kinder stillen
- Tagesaufgabe im Vorschulclub
- Büchereibesuch
- Übungen des täglichen Lebens nach Maria Montessori
- Lernen durch Versuch und Irrtum
- Experimente
- Ideen aufgreifen und umsetzen
- Kinderkonferenzen
- Verschiedene Herangehensweisen zur Lösungsfindung aufzeigen
- Einsatz von vielfältigen Medien

- Veranschaulichung des Gelernten wie z.B. Wanddokumentation
- Portfolio
- Gesprächskreise
- Unterschiedliche Gedanken der Kinder herausstellen
- Geeignete Themen zur Wissensvermittlung bereitstellen

### **Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen**

Resilienz ist ein komplexes Zusammenspiel, von genetischen Anlagen, sozial vermittelten Kompetenzen, und ein soziales Unterstützungssystem in der Lebensumwelt des Kindes. In schwierigen Lebenssituationen müssen die Kinder mit enormen Belastungs- und Stresssituationen umgehen können. Unser Ziel ist es, das Fundament zu legen, um die Kinder zu kompetenten, stabilen und leistungsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

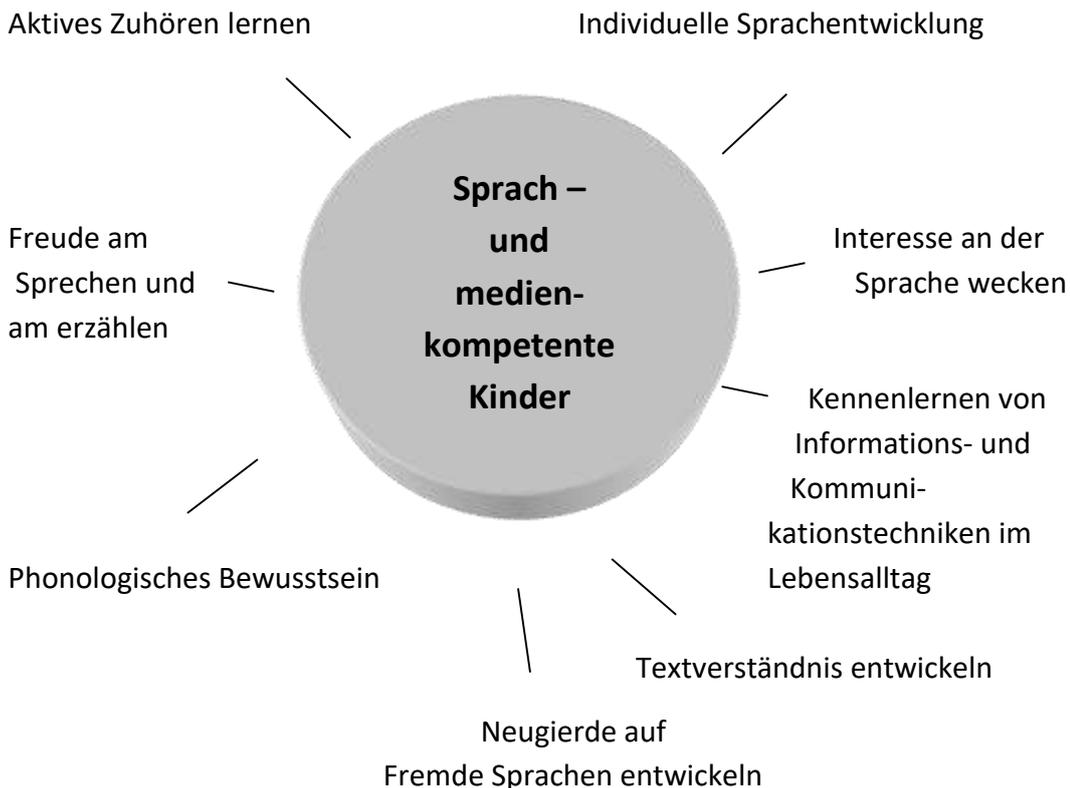
### **Unsere methodische Umsetzung der Resilienz**

- Eine Bezugsperson, die die Eingewöhnung gestaltet
- Offener und wertschätzender Umgang miteinander
- Ressourcen, Stärken und Potentiale der Kinder werden wahrgenommen und gestärkt
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Feinfühligkeit im Umgang mit den Kindern
- Vorbildfunktion
- Herausforderungen schaffen
- Bereitstellung von kindgerechten Räumlichkeiten
- Soziales Gefüge mit Gleichaltrigen
- Fähigkeit zur Selbstregulation erlernen
- Gesunde Entwicklung des Kindes fördern
- Liebevoller Umgang mit den Kindern
- Angenehmes Gruppenklima
- Vorkurs Deutsch
- Stressfreier Tagesablauf

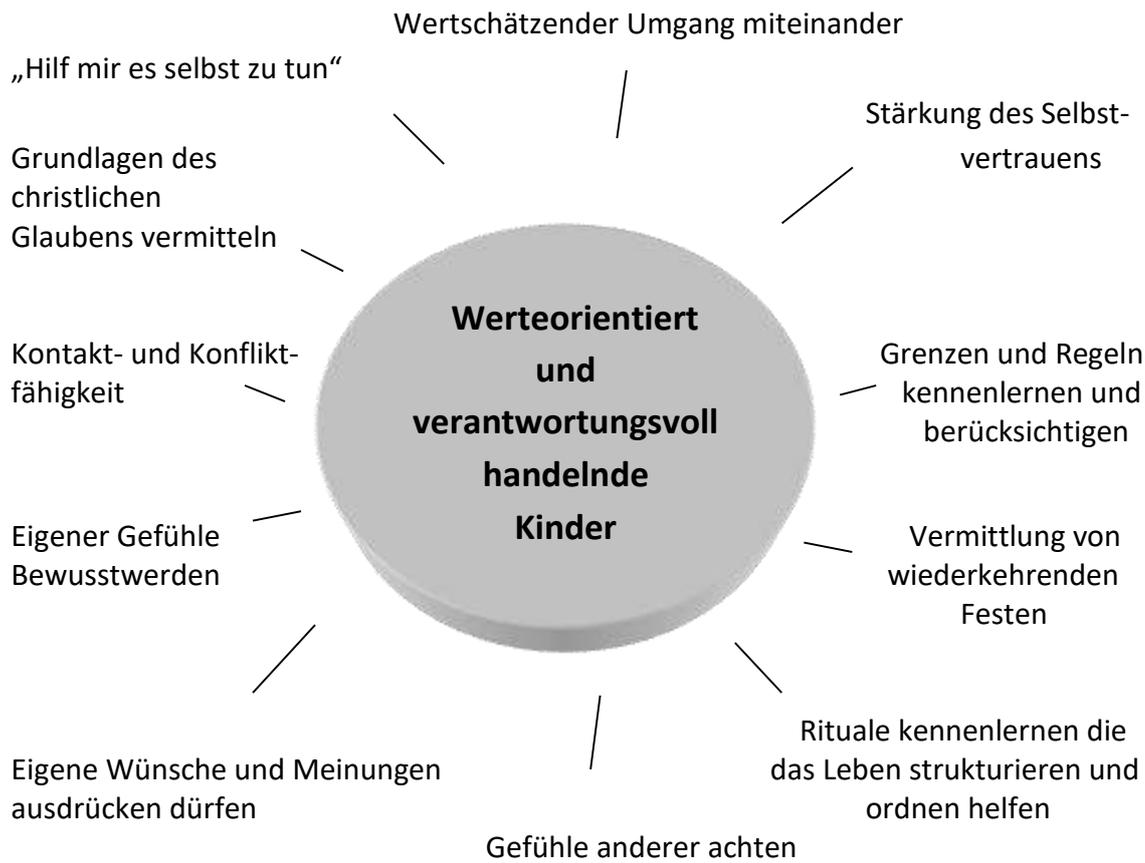
## Bildungs- und Erziehungsbereiche

Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

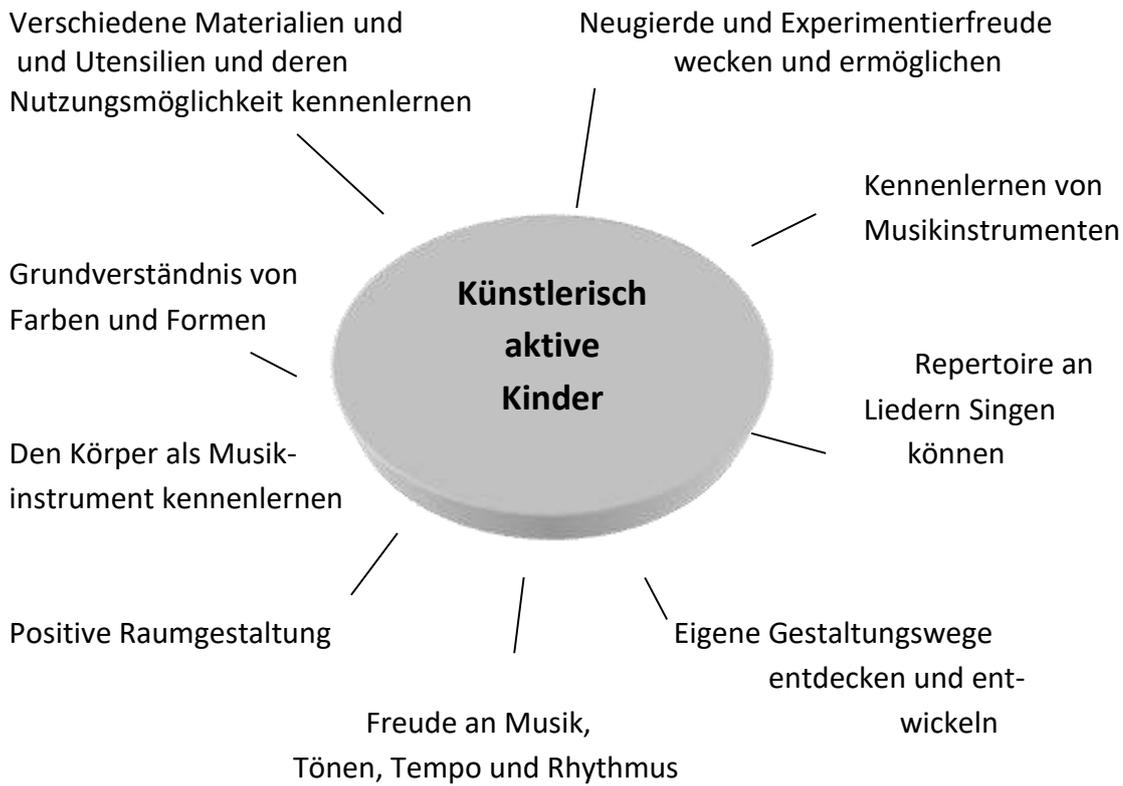
### Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche mit Zielen und ihre Umsetzung







**Bildungs- / Erziehungsbereiche**



**Bildungs- / Erziehungsbereiche**

Menge, Größe, Länge, Zahlen, Formen  
und Farben mit allen Sinnen  
kennen lernen

sortieren, ordnen und  
vergleichen

Spiel und Entspannung  
im Garten

Vorgänge in der  
Natur beobachten  
und darauf aufbauen

**Fragende  
und  
forschende Kinder**

sprachliche Beglei-  
tung mathematischer  
Inhalte

Raum – Lage Erfahrung

Erfahrungen von  
physikalischen Gesetzmäßig-  
keiten

Wertschätzender Umgang mit  
sich selbst, mit anderen und mit der Umwelt

Bauen mit Konstruktionsmaterial

Hügel im Garten, tägliches Spielen im Garten

Experimente, Backen

bereitstellen von technischen und  
mathematischen Materialien

Vorschulclub, Exkursionen, Projekte

Vorbildliches Umweltverhalten, Mülltrennung

Sachgerechter Umgang mit der Pflanzenwelt im  
Garten und bei Ausflügen

**Bildungs- / Erziehungsbereiche**

## **Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder**

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 festgeschrieben.

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) in unserem Kindergarten stellt für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag hier bei uns aktiv mitgestalten können. Die Beteiligung geschieht im täglichen Miteinander, wir helfen uns gegenseitig Bedürfnisse und Wünsche zu entdecken, zu formulieren und gemeinsam umzusetzen. (Helfer-Dienste im Alltag sind bei den Kindern auch sehr beliebt). Regeln werden Großteils zusammen mit den Kindern erarbeitet. Auch bei auftretenden Probleme im Gruppenalltag wird die Meinung der Kinder altersgerecht miteinbezogen um eine Lösung zu finden. Kinderkonferenzen mit Abstimmungen finden in unserem Alltag oft ihren Platz.

Im Freispiel entscheiden die Kinder weitgehend, was sie wo, mit wem spielen wollen. Unser „Teiloffenes“ Konzept unterstützt diese Art der Teilhabe der Kinder sehr. Auch bei den Essenssituationen entscheiden die Kinder wann sie essen wollen und wie viel. (Gleitende Brotzeit, selbständiges Befüllen der Teller am Mittagstisch).

Während der Sitz- / Stuhlkreise wird die Demokratie gelebt d.h. der Kreis wird gemeinsam gestellt, Spiele, Lieder, Gespräche werden miteinander gewählt und dabei auch Regeln eingehalten. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört.

Das Recht der Kinder auch „nein“ sagen zu dürfen ist uns sehr wichtig. Dies wollen wir den Kindern auch in Alltagssituationen, bei z.B. einem Streit mit einem anderen Kind, nahebringen und sie in diesem Lernen unterstützen.

### **Grenzen der Partizipation**

Da Kinder sehr unterschiedlichen Voraussetzungen mitbringen, ist es wichtig den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Wir sehen uns hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall uns Pädagogen überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer uns Erwachsenen, wir sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen.

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten die den Kindern in unserer Einrichtung ermöglicht wird, um sie im Alltag einzubinden. Dies kann nur durch Beobachtung gewährleistet werden. So ist es uns möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

### **Beobachtungs- und Dokumentationsgrundlagen**

Grundlagen für unsere Elterngespräche sind unsere Beobachtungen. Diese Beobachtungsbögen werden dafür bei uns verwendet:

- Für jedes Kind legen wir einen Portfolioordner an, in welchem Entwicklungsschritte der Kinder mit Bildern dokumentiert werden. Das Portfolio ist für die Kinder immer einsehbar.
- Ebenso arbeiten wir mit den standardisierten Beobachtungsbögen: Perik, Seldak / Sismik, Kompik
- Förderpläne werden für die integrativen Kinder erstellt

### **Elternarbeit**

Unser Kinderhaus sieht sich als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung. Sie als Eltern vertrauen uns Ihr Kind an. In guter Erziehungspartnerschaft gelingt die Förderung Ihres Kindes am besten.

**Um Ihnen diesen Schritt zu erleichtern ist uns im Vorfeld besonders wichtig:**

- Tag der offenen Tür
- Transparenz unserer pädagogischen Arbeit
- Auf Ängste, Sorgen und Wünsche der Eltern eingehen
- Ausführliches Informationsgespräch
- Die Eingewöhnung wird vorab mit der Bezugserzieherin besprochen
- Anamnesegespräch

### **Wir bieten:**

- Tür-und Angelgespräche
- Informationse Elternabend
- Elternabende zu bestimmten Themen
- Elternbeiratswahl
- Regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat
- Gespräche während der Eingewöhnungszeit
- Gemeinsame Feste und Feiern wie z.B. St. Martin oder Sommerfest
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Beratung und Vermittlung von Fachdiensten
- Elternbriefe
- Informationswand

### **Elternbeirat:**

Zum Anfang eines Kinderhausjahres wird der Elternbeirat gewählt. Er ist ein Sprachrohr zwischen den Eltern und dem Team des Kinderhauses. Er unterstützt das Team des Kinderhauses und wird von der Leitung und dem Träger informiert und gehört.

### **Beschwerdemanagement:**

Eine offene vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Gerne nehmen wir Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik vor Ort entgegen. Diese können in der Gruppe bei einem Tür- und Angelgespräch oder im Elterngespräch angesprochen werden. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, wird in zweiter Instanz die Kinderhausleitung und als dritte Instanz der Träger hinzugezogen.

## Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig qualitativ gut zu arbeiten. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung spielt dabei eine große Rolle. Dies erreichen wir durch folgende Punkte:

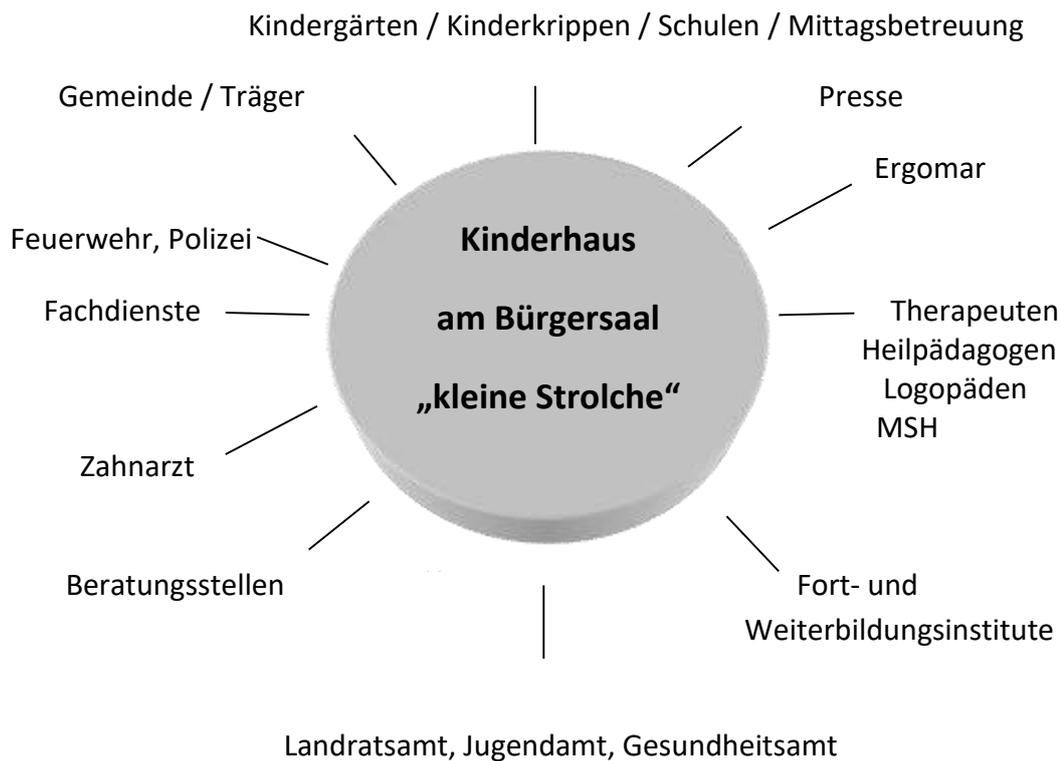
- Beobachtungsdokumentation
- Portfolioarbeit
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- 14 tägige Teamsitzungen mit Protokoll
- Wöchentliche Gruppenteams
- Festgelegte Verfügungszeiten des Personals
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, sowie 2 Teamfortbildungen im Jahr
- Dienstbesprechungen
- Arbeitskreise
- Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption mit dem Team
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat
- Jährliche Elternbefragung
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Eingewöhnungskonzept
- Erstellung eines Qualitätshandbuches für die Kollegen der Einrichtung

## Öffentlichkeitsarbeit

Unsere pädagogische Arbeit im Kinderhaus stellen wir wie folgt transparent in der Öffentlichkeit dar:

Homepage – Konzeption - Maifest- bzw. Sommerfest - Tag der offenen Tür - am öffentlichen Leben teilnehmen - Zeitungsberichte

## Vernetzung mit anderen Institutionen



### **Infektionsschutzgesetz**

Das Wohl des Kindes und seine Gesundheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Zum Eintritt ins Kinderhaus wird allen Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten der § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag bestätigen Sie, dass Sie dieses gelesen und akzeptiert haben.

### **Schutzauftrag**

Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, besondere Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und im Falle einer Gefährdung zu handeln. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien ermöglichen wir den Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten. Für alle Beteiligten stehen wir als Ansprechpartner zu Verfügung. Wird eine Kindeswohlgefährdung erkannt, sind wir laut § 8A SGB dazu verpflichtet, das Wohl des Kindes zu schützen und eine Gefährdung zu melden. Von Seiten des Jugendamtes werden wir über weitere Schritte informiert.

Die vorliegende Konzeption soll als Richtlinie für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten betrachtet werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sehen es als unsere Aufgabe, sie immer wieder zu überprüfen und den Veränderungen anzupassen. Die Konzeption wurde erstellt für die Mitarbeiter/innen, Eltern, Träger und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind.

Die Konzeption ist in dieser Fassung - Stand Februar 2019 - gemeinsam mit dem Träger und dem Team des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ erarbeitet worden.

.....  
Unterschrift 1. Bürgermeister Andreas Strauß

Stand Februar 2019

## Literatur

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

## Mitwirkende

**Träger:** Bürgermeister Andreas Strauß

**Leitungsteam:** Bianca Pflug, Sonja Dreher und Michaela Speichert

## Kinderhausteam

## Zeitraum der Erstellung

März 2018 bis Februar 2019

## **Haus- und Aufnahmeordnung für das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ des Marktes Ergolding**

gemäß

- § 3 der Satzung für das gemeindliche Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ vom 22.07.2014

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Haus- und Aufnahmeordnung gilt für die Kindertagesstätten im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die sich in der Trägerschaft des Marktes Ergolding befinden.

### **§ 2 Aufgaben der Einrichtung**

- (1) Die Einrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Jungen und Mädchen werden berücksichtigt. In den Einrichtungen wird eine gesunde Ernährung und Versorgung gewährleistet.

Die Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt gemäß den im Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen.

- (2) Die Verwaltung der Einrichtung obliegt dem Markt Ergolding. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Team der Erzieherinnen und nach Anhörung des Elternbeirates.

### § 3 Aufnahme

- (1) Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ nimmt, entsprechend ihrer Konzeption Kinder bestimmter Altersgruppen auf (Kinderkrippe: bis 3 Jahre / Kindergarten von 3 Jahren bis zur Einschulung).
- (2) Über die Aufnahme des Kindes im Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ entscheidet die Leitung der Einrichtung im Auftrag des Trägers nachfolgenden Grundsätzen.
- (3) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach bestimmten Kriterien entsprechend freier Kapazitäten. Die Anmeldungen werden zu bestimmten Bürostunden von der Leitung des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ entgegengenommen. Die Anmeldung kann frühestens ein Jahr im Voraus erfolgen. Die genauen Termine werden frühzeitig öffentlich bekanntgegeben. Übersteigt die Nachfrage das Betreuungsangebot, erfolgt die Aufnahme nachfolgenden Kriterien:
  - a.) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinstehend und erwerbstätig ist
  - b.) aufgrund einer familiären Notlage (z.B. Krankheit)
  - c.) Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind
  - d.) Kinder, deren Mutter oder Vater eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will und sich daher in Ausbildung befindet oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt
  - e.) Kinder aus belasteten familiären Situationen, deren Wohl nicht gesichert ist
  - f.) Geschwisterkinder

Neuaufnahmen erfolgen in der Regel zum September eines Jahres.

- (4) Kinder von Ergoldinger Bürgern werden bevorzugt aufgenommen. Kinder, deren Personensorgeberechtigte ihren Wohnsitz nicht in Ergolding haben, können nur aufgenommen werden, wenn in einer Einrichtung ein Platz zur Verfügung steht.
- (5) Grundsätzlich kann ein akut krankes Kind nicht im Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ betreut werden. Bis zur Gesundung muss es zu Hause bleiben – zum Eigenen, und zum Schutz der anderen Kinder.  
Eine chronische Erkrankung eines Kindes muss bei der Anmeldung angegeben werden. Vom Träger und der Leitung wird im Einzelfall entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist.

- (6) Kinder mit Behinderung können in die Einrichtungen aufgenommen werden, soweit deren Betreuung und Förderung im Rahmen der Einzelintegration möglich ist. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu treffen.

#### **§ 4 Betreuungsvertrag**

- 1) Zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und der Einrichtung ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen.
- 2) Der Betreuungsvertrag enthält neben den Angaben zu den Personalien die Adresse des Hausarztes, der Krankenversicherung, Angaben zu gesundheitlichen Besonderheiten und Regelungen zur Abholung des Kindes.
- 3) Mit Vertragsabschluss erkennen die Eltern/Personensorgeberechtigten die Satzung und Gebührensatzung des Marktes Ergolding, die Haus- und Aufnahmeordnung sowie die Konzeption des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ an.

#### **§ 5 Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ richten sich nach dem Bedarf, der in einer jährlichen Elternbefragung ermittelt wird.
- (2) Sollten sich aufgrund des festgestellten Bedarfs andere Öffnungszeiten als erforderlich erweisen, können diese unter Berücksichtigung der Belange aller Betroffenen entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Markt Ergolding in Absprache mit der Leitung der Einrichtung und mit Anhörung des Elternbeirates.
- (3) Mit der Anmeldung des Kindes vereinbaren die Personensorgeberechtigten die täglichen Buchungszeiten.
- (4) Die Vereinbarung zur Betreuungszeit gilt in der Regel für ein Jahr. Änderungen der Buchungszeit sind bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse der Eltern / Personensorgeberechtigten in Absprache mit der Leitung möglich.
- (5) Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist an insgesamt höchstens 30 Tagen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen geschlossen. Die Termine regelt die Leitung in Einvernehmen mit dem Träger nach Anhörung des Elternbeirates. Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (6) Das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ kann auch aus nicht vorgesehenen Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. unvermeidliche Baumaßnahmen, krankheitsbedingte Schließungen).

## **§ 6 Pflichten der Personensorgeberechtigten**

- (1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes, sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Die Abwesenheit des Kindes ist unverzüglich der Leitung des Kinderhauses mitzuteilen.
- (4) Die Kinder sollen die Einrichtung im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten kontinuierlich besuchen. Krankheits- und Urlaubszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt.
- (5) Kinder dürfen nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder einer von diesem schriftlich bestimmten Personen nach Hause gehen.
- (6) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Änderung der Anschrift, sind der Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 7 Zusammenarbeit mit Eltern**

- (1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das Fachpersonal transparent dargestellt.
- (2) Die Eltern werden regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung informiert. Zu diesem Zweck werden Informationsgespräche durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Elterngespräche vereinbart werden.
- (3) Regelmäßig finden während eines Betreuungsjahres Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern statt. Die aktive Teilnahme der Personensorgeberechtigten/Eltern an Aktivitäten in und außerhalb des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist im Interesse der Kinder ausdrücklich erwünscht. Insbesondere die Teilnahme an Elternversammlungen ist notwendig.

## **§ 8 Elternbeirat**

Für das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist nach dem BayKiBiG ein Elternbeirat zu bilden, der in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung beratend mitwirken soll.

## **§ 9 Versicherungen**

- (1) Kinder im Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ sind gesetzlich gegen Unfall versichert:
  - auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Einrichtung
  - während des Aufenthalts in der Einrichtung
  - während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb des Grundstückes der Einrichtung
- (2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung des Kinderhauses zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Einrichtung.
- (3) Für Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
- (4) Wird die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

## **§ 10 Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ werden von den Eltern / Personensorgeberechtigten Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung des Marktes Ergolding erhoben.

Die Buchungszeiten werden im Buchungsbeleg (Bestandteil des Betreuungsvertrages) festgehalten.

## **§ 11 Abmeldung, Beendigung des Vertragsverhältnisses**

- (1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich bei der Leitung der Einrichtung kündigen.  
Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ausschließlich für die Monate Juli und August ist nicht möglich.
- (2) Der Besuch der Kinderkrippengruppe endet zum Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Der Besuch der Kindergartengruppe endet mit Schuleintritt.

- (3) Das Vertragsverhältnis kann durch den Markt Ergolding mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen Bestimmungen der Gebührensatzung, dieser Haus- und Aufnahmeordnung oder gegen die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages verstoßen. Gleiches gilt, wenn ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt oder aus pädagogischen Gründen eine Weiterbetreuung nicht möglich erscheint.

### **§ 12 Sonstiges**

In den Räumen des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ gilt Rauchverbot, Betretungsverbot für Hunde und andere Tiere.

Nähere Einzelheiten zur Organisation und Ablauf des Betriebes des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“ werden von der Leitung festgelegt und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben (in der jeweiligen gültigen Fassung der Konzeption).

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haus- und Aufnahmeordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft. Die Haus- und Aufnahmeordnung der Kinderkrippe am Bürgersaal „Kleine Strolche“ vom 26.09.2013 tritt hiermit außer Kraft.

Ergolding, den 22.07.2014  
Markt Ergolding

Strauß  
Erster Bürgermeister

Pflug  
Leitung des Kinderhauses am Bürgersaal „Kleine Strolche“

## **Satzung**

### **für das gemeindliche Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“**

#### **als Betrieb gewerblicher Art des Marktes Ergolding**

Der Markt Ergolding erlässt aufgrund Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 24.07.2013 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Aufgaben**

- 4) Der Markt Ergolding betreibt das gemeindliche Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 5) Das Kinderhaus unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung und übernimmt die Bildungs- und Erziehungsarbeit nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG).
- 6) Das gemeindliche Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 7) Mittel des gemeindlichen Kinderhauses dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Markt Ergolding erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des gemeindlichen Kinderhauses. Der Markt Ergolding erhält bei Auflösung oder Aufhebung des gemeindlichen Kinderhauses oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.
- 8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 2**

#### **Gebühren und Auslagen**

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

### **§ 3**

#### **Haus- und Aufnahmeordnung**

Zum Vollzug dieser Satzung, insbesondere zur Regelung der Öffnungs- und Betriebszeiten, Aufnahmekriterien, Elternmitwirkung und Versicherungsschutz ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für das Kinderhaus am Bürgersaal „Kleine Strolche“ in Trägerschaft des Marktes Ergolding“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft. Die Satzung der Kinderkrippe am Bürgersaal „Kleine Strolche“ vom 26.09.2013 tritt hiermit außer Kraft.

Ergolding, den 22.07.2014

Markt Ergolding

Strauß - Erster Bürgermeister



Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Gesundheit



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

## Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

### Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

### Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

### Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

**Masern sind nicht harmlos.** Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung als tödliche Spätfolge auftreten. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

**Masern sind hoch ansteckend.** Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

### 2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

### Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern-Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

### Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter [www.impfen.bayern.de](http://www.impfen.bayern.de)

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

**Die Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)  
für Säuglinge und Kleinkinder  
(vereinfachte Darstellung, Stand 27. August 2013)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
<b>Rotaviren</b>	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
<b>Tetanus</b> <b>Diphtherie</b> <b>Keuchhusten</b> <b>Hib</b> <b>Kinderlähmung</b> <b>Hepatitis B</b>	1.	2.	3.	4.		1. Auffrisch-Impfung
	Kombinations-Impfung					
<b>Pneumokokken</b>	1.	2.	3.	4.		
	Impfung					
<b>Meningokokken C</b>				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
<b>Masern</b> <b>Mumps</b> <b>Röteln</b>				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
<b>Windpocken (Varizellen)</b>				1. Impfung	2. Impfung	

**Impressum**

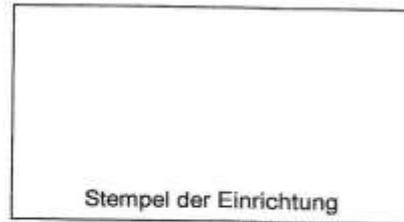
Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Gesundheit,  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München  
Telefon: 089 9214 - 0  
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de  
Internet: www.stmug.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 1261 - 01  
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de  
Internet: www.stmas.bayern.de

Stand: 27. August 2013  
© StMUG, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



**GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**  
**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte**  
**durch Gemeinschaftseinrichtungen**  
**gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

**1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

**2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem

**Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopfausbruch (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)